# - Verfahrenshinweise -

Dynamisches Beschaffungssystem für Entwicklung und Umsetzung von Marketing- und Kommunikationsaufgaben

Auftraggeberin

HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11
20457 Hamburg

## I. ANGEBOTSAUFFORDERUNGEN IM DYNAMISCHEN BESCHAFFUNGSSYSTEM

Während der Laufzeit des Dynamischen Beschaffungssystems von max. 2 Jahren oder bis zur Erreichung des Höchstwertes von 200.000 € netto kann die Auftraggeberin (AG) jederzeit separate Angebotsaufforderungen für einzelne Aufträge für Entwicklung und Umsetzung von Marketing- und Kommunikationsaufgaben in das System geben. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, wie viele und welche Aufträge insgesamt ausgeführt werden sollen. Jeder geeignete Teilnehmende innerhalb dieses Systems bekommt automatisch eine Angebotsaufforderung.

## II. WERTUNG DER ANGEBOTE

Die Prüfung und Wertung der auf separate Angebotsaufforderungen eingereichten Angebote kann anhand von unterschiedlichen Kriterien erfolgen.

1. Preis (zwischen 40 und 100 %)
2. Qualitative Leistungskriterien (Rest)

Das ***Kriterium 1 „Preis“*** wird anhand des in der jeweiligen Angebotsaufforderung angegebenen Kostendarstellungswegs bewertet. Die konkrete Darstellung der Angebotspreise wird durch die AG auftragsbezogen in der jeweiligen Angebotsaufforderung festgelegt. Es wird dabei auch Aufgabenstellungen geben, die mit 100% Preis gewertet werden.

Das niedrigste Gesamthonorar (Pmin) erhält 100 Punkte.

Eine Punktzahl von 0 Punkten entspricht einem (hypothetischen) Angebot, das 100% über dem niedrigsten Gesamthonorars liegt (PNulllinie) – sog. „Nulllinie“. Das bedeutet, dass alle Angebote, die das niedrigste Gesamthonorarangebot um das doppelte oder mehr überschreiten, mit 0 Punkten bewertet werden und somit ausgeschlossen werden. Die Punktzahl von Angeboten zwischen dem niedrigsten Gesamthonorar und der Nulllinie wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die erreichte Punktzahl wird mit der Gewichtung multipliziert.

**Die Leistungskriterien können je nach Leistungsgegenstand variieren. Die genaue Leistungsbewertung wird in der Angebotsaufforderung angegeben. „Arbeitsproben“** werden auf Basis der mit dem Angebot eingereichten Arbeitsproben bzw. Referenzen bewertet.

Die Gesamtwertung wird folgendermaßen berechnet:

Z-Wert = Gewichtung Preis * P-Wert + Gewichtung Leistung * L-Wert
Z= Kennzahl, L= Leistungspunkte, P=Angebotspreis

Je höher der Z-Wert desto wirtschaftlicher ist das Angebot. Der maximal erreichbare Z- Wert ist 100.

## III. EINREICHUNG DER ANGEBOTE

Die Angebote sind nach Maßgabe der jeweiligen separaten Angebotsaufforderung ausschließlich elektronisch in Schriftform über das Dynamische Beschaffungssystem der eVergabe-Plattform einzureichen. Die jeweilige Bindefrist der Angebote wird im Rahmen der Angebotsaufforderung festgelegt.

Die Frist zur Angebotseinreichung beträgt – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – jeweils 3 – 10 Kalendertage.

## IV. BETRIEB DES DYNAMISCHEN BESCHAFFUNGSSYSTEMS

Die AG verpflichtet sich, während der Dauer des Bestehens des Dynamischen Beschaffungssystems für jede Leistung eine separate Beauftragung über das Dynamische Beschaffungssystem durchzuführen.

Wird innerhalb des Dynamischen Beschaffungssystems kein wirtschaftliches Angebot auf die jeweiligen Angebotsaufforderungen abgegeben, so darf sie die Leistung anschließend außerhalb des Systems vergeben.

Die AG ist nicht verpflichtet, ein Angebot zu bezuschlagen, welches nicht den in der jeweiligen Angebotsaufforderung oder den übrigen Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen entspricht. Den Anforderungen wird u.a. nicht entsprochen, wenn das Zuschlagskriterium 1 Preis mit 0 Punkten bewertet wird oder der/ die Bieter:in in einem Leistungskriterium nur 0 Punkte erreicht.

## V. AUSSCHLUSS AUS DEM DYNAMISCHEN BESCHAFFUNGSSYSTEM

Bei mehrmaliger Schlecht- oder Nichtleistung (mindestens zweimal) oder bei Erschütterung des Vertrauensverhältnisses zwischen AG und Auftragnehmer:in, ist die AG berechtigt, den/die Auftragnehmer:in aus dem Dynamischen Beschaffungssystem auszuschließen.

Die Teilnehmenden am Dynamischen Beschaffungssystem sind verpflichtet, Änderungen an ihrer über das Formblatt Eignung eingereichten Geschäftstätigkeit der AG anzuzeigen. Bei Wegfall ihrer Eignung werden sie vom weiteren Systembetrieb ausgeschlossen.

## VI. SONSTIGES

Unterliegt das Dynamische Beschaffungssystem während der Laufzeit neuen Erkenntnissen, behält sich die AG vor, Änderungen im Betrieb des Dynamischen Beschaffungssystems vorzunehmen und allen Teilnehmenden bekanntzumachen.

Der abgeschlossene Vertrag inkl. Anlagen behält seine Gültigkeit über den gesamten Zeitraum des Dynamischen Beschaffungssystems. Änderungen bedürfen der Zustimmung beider Parteien und müssen schriftlich erfolgen.